

Drucksachen-Nr. ÄA/0057/2020	Eingangsdatum 11.03.2020	
--	-----------------------------	--

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Änderungsantrag zur Vorlage-Nr.: BV/043/2020

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Kreisausschuss	10.03.2020						
Kreistag Uckermark	18.03.2020						

Inhalt:

1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung (Drucksache BV/043/2020): Aufwandsentschädigung für Sachkundige Einwohner

Beschlussvorschlag:

In die Änderungssatzung werden in § 2 nach dem Absatz (11) zwei weitere Absätze mit folgendem Wortlaut eingefügt:

(12) Sachkundige Einwohner erhalten eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,- €.

(13) Nimmt ein sachkundiger Einwohner unentschuldigt an einer Sitzung eines Ausschusses nicht teil, so wird die monatliche Aufwandsentschädigung für den entsprechenden Monat nicht gezahlt.

Begründung:

Die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner sollen laut Änderungssatzung § 3 (2) ein um 5,- € erhöhtes Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen erhalten. Allerdings werden ihre Fahrtkosten zu Fraktionssitzungen nicht mehr erstattet, was in den vergangenen Jahren üblich war.

Um aber die ehrenamtliche Arbeit der Sachkundigen zu würdigen, die neben der Teilnahme an Sitzungen darin besteht, zur Vorbereitung die Drucksachen zu lesen, weitergehende Informationen zu besorgen und sich mit den Themen gründlich auseinanderzusetzen, ist eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung sinnvoll und gerecht. Im Newsletter 2/2019 der Kommunalaufsicht des Ministeriums des Innern (Servicestelle für die unteren Kommunalaufsichtsbehörden des Landes Brandenburg) wird diese Möglichkeit erläutert: „Die Gewährung einer monatlichen pauschalen Aufwandsentschädigung neben dem Sitzungsgeld durch Entschädigungssatzung ist nach wie vor zulässig.“

Anlage: Newsletter 2/2019

gez. Birgit Bader
Unterschrift

09.03.2020
Datum